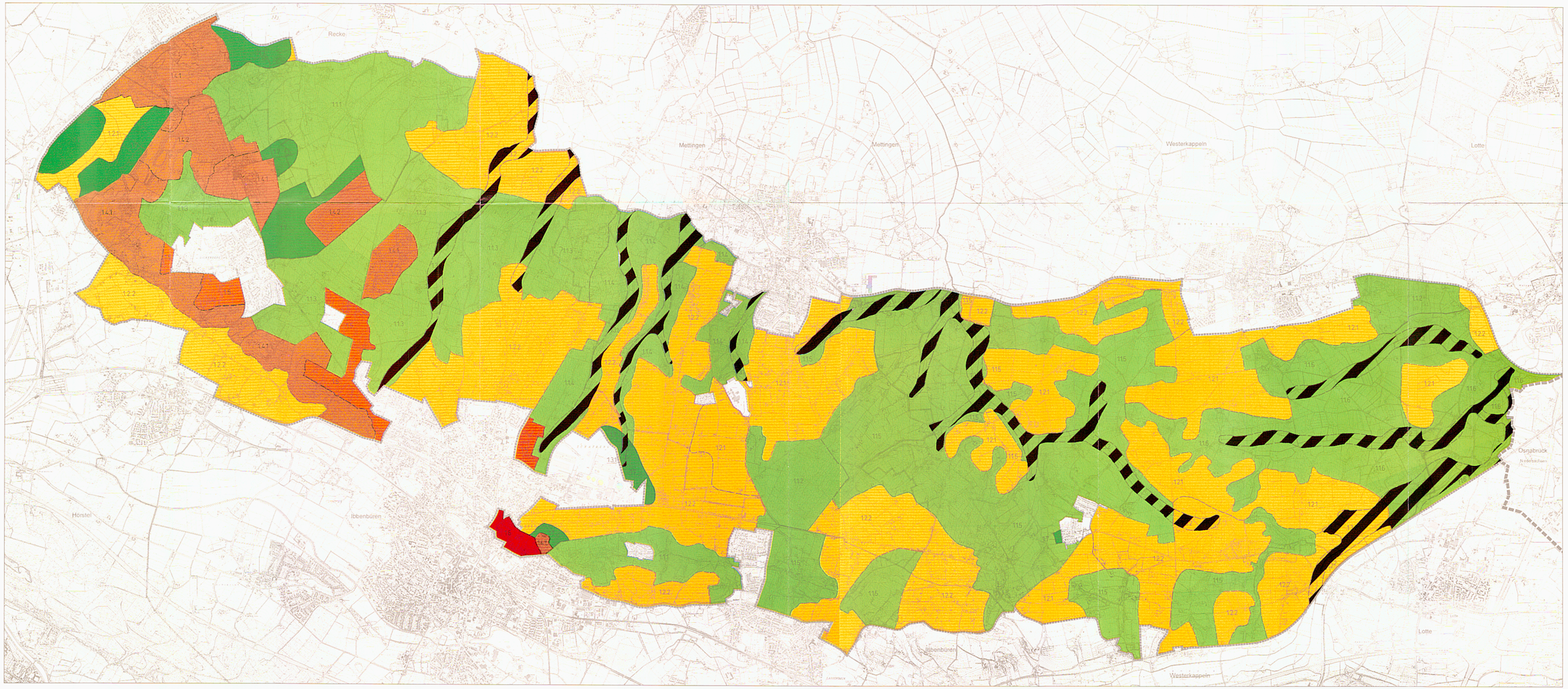

LEGENDE

ENTWICKLUNGSZIELE UND ENTWICKLUNGSRÄUME

1.1 Erhaltung

Erhaltung einer von naturnahen Lebensräumen oder durch eine naturnahen Lebensräumen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

- 1.1.1 Entwicklungsräume mit großen Waldflächen und Abwechslungsreicher Landschaftsstruktur mit großen Naturschutzgebieten
- 1.1.2 Entwicklungsräume mit gegliederten und bewaldeten Landschaftsstrukturen und Weg-Bindungen
- 1.1.3 Entwicklungsräume mit Bachtälern
- 1.1.4 Entwicklungsräume mit gegliederten und reichen Landschaftsstrukturen
- 1.1.5 Entwicklungsräume mit den Naturschutzgebieten des Kreises und Naturschutz und Bau Reinheiten

1.2 Anreicherung

Anreicherung einer in großen Landschaftsräumen strukturarmen Landschaft durch Gliederungselemente und Neuanlagen von Biotopen

- 1.2.1 Entwicklungsräume Teil ohne ursprüngliche und bewaldete Landschaftsstrukturen
- 1.2.2 Entwicklungsräume mit ganzem Anteil an gegliederten und bewaldeten Landschaftsstrukturen

1.3 Rekultivierung

Rekultivierung von Steinbrüchen und Erhaltung bzw. Anreicherung der Biotopstrukturen durch Gliederungselemente und Neuanlagen von Biotopen

- Entwicklungsräume mit zu rekultivierenden Bächen in Steinbrüchen
- Entwicklungsräume mit zu rekultivierender Vielfalt in Steinbrüchen

1.4 Wiederherstellung

Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild und ihrer Durchschnittlichkeit gestörten oder stark veränderten Landschaft

- Entwicklungsräume mit großen Störfaktoren
- Entwicklungsräume mit Störfaktoren

1.5 Bachentfaltung

Verbesserung von Bächen und der gliedernden und belebenden Landschaftsstrukturen, sowie Anreicherung der vorhandenen Biotopstruktur durch geeignete Bepflanzung

- Entwicklungsräume mit hohen Bodenbelastungen

1.6 Ausbau

Ausbau des Landschaftsraumes für die Erholung

- Entwicklungsräume mit besonderer Bedeutung für die Erholung / Umgang

1.7 Temporäre Erholung

Verbesserung der Erholung in einer geringen Landschaftsstruktur durch Anreicherung mit ein- oder einzelnen Landschaftselementen, geschieht bis zur endgültigen Lösung durch Gliederungselemente und Neuanlagen von Biotopen

- Entwicklungsräume mit überwiegenden Vorgaben der Naturschutzgebiete

Nutzungsmöglichkeiten

1.1 Landwirtschaft

- Entwicklungsräume mit Vorrang für landwirtschaftliche Nutzung

GRENZEN

- Stadt-Gemeindegrenze
- Landkreis-Grenze
- Grenze des Plangebietes

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Kreis hat mit Beschluß vom gem. § 16 LG NW die Aufstellung eines Landschaftsplanes beschlossen. Der Beschluß ist gem. § 16 LG NW am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Steinfurt, den 19.12.1980 gez. Hoffschulte Landrat

Planfeststellung

Der Landschaftsplan wurde gem. § 16 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 16 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Steinfurt, den 08.12.1981 gez. Hoffschulte Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gem. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW beteiligt worden.

Steinfurt, den 08.12.1981 gez. Hoffschulte Landrat

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Landschaftsplanes hat gem. § 16 Abs. 3 Landschaftsgesetz NW in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 16 Abs. 3 Landschaftsgesetz NW am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Steinfurt, den 28.12.1981 gez. Hoffschulte Landrat

Satzungsbeschluß

Der Kreistag hat mit Beschluß vom gem. § 16 Abs. 3 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 2 Landschaftsgesetz NW die Satzung des Landschaftsplanes beschlossen.

Steinfurt, den 28.12.1982 gez. Hoffschulte Landrat

Genehmigung

Der Landschaftsplan ist gem. § 16 Abs. 3 Landschaftsgesetz NW mit Verfügung vom Az. genehmigt worden.

Münster, den 21. Mai 1987 gez. Hoffschulte Regierungs-Präsident

Inkrafttreten, Bekanntmachung

Der Landschaftsplan ist gem. § 16 Abs. 3 Landschaftsgesetz NW mit Verfügung vom Az. genehmigt worden.

Steinfurt, den 08.12.1981 gez. Hoffschulte Landrat

KREIS STEINFURT
LANDSCHAFTSPLAN NR. II
SCHAFBERGPLATTE
ENTWICKLUNGSKARTE M. 1 : 10.000

PLANVERFASSER: LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN - LIPPE WESTFÄLISCHES AMT FÜR LANDESPFLEGE

gez. Tappmann